

# BEBAUUNGSPLAN "GE<sub>e</sub>/GI/SO TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERCAMPUS TEISNACH-OED"

## Deckblatt Nr. 2

- ÄNDERUNG GI/GE<sub>e</sub>:**
1. Die innere Erschließung des Geltungsbereiches wird geändert. Die erforderliche Wendemöglichkeit wird nach Nordwesten verlegt.
  2. Der Geltungsbereich wird in 3 Parzellen aufgeteilt. Die überbaubaren Grundstücksflächen der jeweiligen Bauparzellen sind durch Baugrenzen festgesetzt.
  3. 2.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
    - 2.1.2 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen  
Die Bauweise ändert sich wie folgt:  
Als Bauweise wird eine abweichende Bebauung gem. §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §22 Abs. 4 BauNVO festgelegt.  
Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig.  
Die überbaubaren Grundstücksflächen der jeweiligen Bauparzellen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Die Baugrenzen dürfen durch bauliche Anlagen (Haupt- und Nebengebäude und Anbauten) nicht überschritten werden. Ausnahmen werden für vertikale Erschließungen wie Fahrstühle und Treppenhäuser erteilt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des B-Planes „GE<sub>e</sub>/GI/SO Technologie- und Gründercampus Teisnach - Oed“, sowie des Deckblattes Nr. 1.

**BEGRÜNDUNG:** Durch die Änderung der inneren Erschließung und die Parzellierung der Grundstücke sollen die Grundstücke verkleinert werden.  
Eine mögliche Nutzung der Grundstücke durch verschiedene Bauwerber wird dadurch erleichtert.